



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Antrags-Nr. 21-F-63-0022

**Rotmarkierung von Kreuzungsbereichen und Grundstückszufahrten**

**- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und Volt vom 24.11.2021 -**

Sehen und gesehen werden - eine Radinfrastruktur, die vor allem in Gefahrenzonen sowohl von Radfahrenden als sicher als auch von Autofahrenden als deutlich wahrgenommen wird, ist eine wichtige Voraussetzung, um Radfahren für noch mehr Menschen attraktiv zu machen. Ein schnell umzusetzendes, kostengünstiges und effektives Mittel ist dafür die farbige Markierung von Gefahrenzonen wie Kreuzungsbereiche und Grundstückszufahrten.

Der Ausschuss möge beschließen,  
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Bei allen Straßenbaumaßnahmen, bei denen Straßenmarkierungen erneuert oder dauerhaft gezeichnet werden, sind Radfahrstreifen und Radschutzstreifen mindestens in den Abschnitten an Knotenpunkten und Grundstückszufahrten, an denen der geradeausfahrende Radverkehr gegenüber rechts- oder linksabbiegender oder einmündendem Kfz-Verkehr vorfahrtsberechtigt ist, flächig rot zu markieren.
2. Dabei ist eine Farbe mit möglichst dauerhafter Farbtreue auszuwählen.

---

**Beschluss Nr. 0553**

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 02.12.2021 BP 0123)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2021  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock